
Aktenzeichen

941-312 - 40-Zo/40-Schl

Verfasser

Zobel, Gerhard

Beratung

Stadtrat

Datum

19.11.2015

öffentlich

Betreff

Höchstbetrag der Kassenkredite 2016 -Entscheidung-

Sachverhalt:

Die Liquidität während eines Haushaltsjahres ist Schwankungen unterworfen. Zur Sicherung von fälligen Zahlungen bzw. zur Zwischenfinanzierung sind zeitlich begrenzt Kassenkredite notwendig.

Nach dem Kommunalen Haushaltsrecht soll der Höchstbetrag der Kassenkredite 1/6 der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nicht überschreiten. Nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf wären dies für die Stadt Ansbach höchstmögliche Kassenkredite im Jahr 2016 von rd. 19,6 Mio. €.

Um die Liquidität der Stadtkasse sicherzustellen, wird vorgeschlagen, den Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr 2016 auf 15,0 Mio. € festzusetzen. Die Erhöhung um 3,0 Mio. € gegenüber den Vorjahren ist wegen der Unabsehbarkeit der Ausgaben für Flüchtlinge erforderlich, weil diese von der Stadt Ansbach vorfinanziert werden müssen.

Beschlussvorschlag:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr 2016 wird auf 15,0 Mio. € festgesetzt.